

Turnierordnung

des

Deutschen Schachbundes e.V.



- in der zuletzt am 1. Juni 2019 geänderten Fassung -

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemein gültige Bestimmungen	3
A - 1	Spielbetrieb	4
A - 2	Spieljahr	4
A - 3	Spielregeln, Spielweise	4
A - 4	Spielgenehmigung	4
A - 5	Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung	5
A - 6	Turnierleitung	10
A - 7	Schiedsrichter	10
A - 8	Ausrichtung, Durchführung	11
A - 9	Punktwertung	12
A - 10	Turnierausschreibungen	12
A - 11	Startgelder.....	13
A - 12	Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften	14
A - 13	Ordnungsmaßnahmen	14
A - 14	Proteste, Berufungen	15
A - 15	Datenverarbeitung	17
H	Deutsche Meisterschaften	18
H - 1	Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)	18
H - 2	Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga	19
H - 3	Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft – Dähne-Pokal (DPEM)	26
H - 4	Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)	28
H - 5	Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)	30
H - 6	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)	31
H - 7	Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)	32
F	Deutsche Frauen-Meisterschaften	33
F - 1	Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM)	33
F - 2	Internationale Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (IODFEM)	34
F - 3	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM)	35
F-3.1	Allgemeines	35
F-3.2	Schach-Frauenbundesliga	38
F-3.3	2. Schach-Frauenbundesliga.....	39
F - 4	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV)	42
F - 5	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F)	44
F - 6	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F)	45
S	Deutsche Senioren-Meisterschaften	46
S - 1	Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)	46
S - 2	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)	48
S - 3	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)	49
S - 4	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)	51
S - 5	Senioren Deutschlandpokal (SDP)	52

A Allgemein gültige Bestimmungen

A-1 Spielbetrieb

A-1.1 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) veranstaltet regelmäßig folgende Turniere:

- A-1.1.1 Deutsche Schachmeisterschaft (alljährlich),
- A-1.1.2 2. Schach-Bundesliga (alljährlich),
- A-1.1.3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (alljährlich),
- A-1.1.4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (alljährlich),
- A-1.1.5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (alljährlich),
- A-1.1.6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (alljährlich),
- A-1.1.7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (alljährlich).

A-1.2 Im DSB werden folgende **Frauenturniere** regelmäßig ausgetragen:

- A-1.2.1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (in Jahren mit ungerader Endziffer),
- A-1.2.2 Internationale Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (alljährlich),
- A-1.2.3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (alljährlich),
- A-1.2.4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (alljährlich),
- A-1.2.5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (alljährlich),
- A-1.2.6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (alljährlich).

A-1.3 Die Deutsche Schachjugend (DSJ) regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

A-1.4 Findet ein Juniorenturnier (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der DSJ veranstaltet.

A-1.5 Im DSB werden folgende Seniorenturniere regelmäßig ausgetragen:

- A-1.5.1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (alljährlich),
- A-1.5.2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (alljährlich),
- A-1.5.3 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich),
- A-1.5.4 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich).
- A-1.5.5 Auf Beschluss der Kommission für Seniorenschach können unter Beachtung der „Allgemein gültigen Bestimmungen“ des Abschnitts A weitere Deutsche Senioren-Meisterschaften ausgetragen werden, sofern entsprechende Meisterschaften in den Bereichen der Teilziffern A-1.1 bzw. A-1.2 vorgesehen sind. Die jeweils zutreffenden Turnierbestimmungen sind sinngemäß anzuwenden und mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

A-1.6 Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, können an Turnieren Männer, Frauen und Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, teilnehmen. Im folgenden wird im Allgemeinen für die Bezeichnung von Spielern und Spielerinnen die

A Allgemein gültige Bestimmungen

männliche Form verwendet.

A-2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

Die Festlegung einzelner Runden und von Meldeterminen vor dem Spieljahresbeginn wird dadurch nicht berührt.

A-3 Spielregeln, Spielweise

Die Regeln des Weltschachbundes („FIDE Laws of Chess“) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

A-4 Spielgenehmigung

- A-4.1 Um an Schachmeisterschaften des DSB (Tz. A-1) teilnehmen zu können, muss der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung besitzen.
- A-4.2 Die DSB-Spielgenehmigung wird erteilt, indem der Spieler in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied eines Vereins eingetragen wird. Ein Spieler kann nur für einen Verein eine DSB-Spielgenehmigung haben.
- A-4.3 Ein Spieler kann nur von dem Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, oder von dem Mitgliedsverband, dem der Verein angehört, für den der Spieler als spielaktives Mitglied geführt wird oder zu dem die Meldung auslösenden Ereignis geführt worden ist, zur Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB oder als Mitglieder einer Mannschaft eines Mannschaftswettbewerbs des DSB gemeldet werden. Er kann nur für den Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen teilnehmen, die unmittelbar zur Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen des DSB führen.
- A-4.4 Die DSB-Spielgenehmigung gilt zugleich für eine zugelassene Tochtergesellschaft im Sinn der Tz. 5.3.2. Ein Spieler, der in einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga gemeldet ist, gilt als spielaktives Mitglied des Vereins, der diese Mannschaft aufstellt oder der Mutterverein der die Mannschaft aufstellenden Tochtergesellschaft ist.
- A-4.5 Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt, muss ein Spieler, der an einer Meisterschaft des DSB teilnehmen will, in der Mitgliederliste des DSB, die am 15. Juli, der dem Spieljahr, in dem das Turnier beginnt, vorangeht, veröffentlicht worden ist, als spielaktives Mitglied eingetragen sein. Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

A Allgemein gültige Bestimmungen

- A-4.6 Die Einzelheiten über Erwerb, Verlust und Wechsel der Mitgliedschaft und einer DSB-Spielgenehmigung regelt eine noch zu erlassende Ordnung.
- A-4.7 Für den Spielbetrieb der Frauen gelten die besonderen Regelungen über die Erteilung und Gültigkeit von Gastspielgenehmigungen (siehe unten Tz. A-5.3.3).

A-5 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

A-5.1 Allgemein

- A-5.1.1 Bei Deutschen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Mitgliedsorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Meldung der Landesverbände zu erfolgen hat, ermittelten Mitgliederzahlen maßgeblich. Für Deutsche Frauenmeisterschaften gelten die Zahlen der weiblichen Mitglieder.
- A-5.1.2 Mehrere Landesverbände können eine Vereinbarung über die Entsendung von Teilnehmern zu Meisterschaften im Rahmen der diesen Landesverbänden gemeinschaftlich zustehenden Kontingente treffen.

A-5.2 Einzelmeisterschaften

- A-5.2.1 Zu allen Einzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten sportlichen Qualifikationen erreicht haben. Unberührt bleiben die Bestimmungen über die Zulassung zur Offenen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft.
- A-5.2.2 An Deutschen Einzelmeisterschaften, die der Doping-Kontrolle unterliegen, kann nur teilnehmen, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich den Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB, vor der Deutschen Sportschiedsgerichtsbarkeit und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Körper oder bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst in Artikel 2 des NADA-Codes geregelten Pflichten unterwirft.
- A-5.2.3 Die Ausschreibung einer Deutschen Einzelmeisterschaft kann ferner bestimmen, dass an einem Turnier nur teilnehmen darf, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich
1. damit einverstanden erklärt, dass der Schiedsrichter eine Kontrolle des Inhalts der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke des Spielers oder eine Überprüfung elektronischer Geräte selbst oder durch beauftragte Personen vornehmen darf.
 2. den Sanktionen, die § 55 der DSB-Satzung androht, unterwirft, wobei diese Sanktionen auch verhängt werden dürfen, wenn ein Spieler sich weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A Allgemein gültige Bestimmungen

3. mit der Anwendung der Tz. A-15 dieser Turnierordnung einverstanden erklärt.

A-5.2.4 An Deutschen Einzelmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

A-5.2.5 Zur Internationalen <Offenen Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen können Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden.

A-5.3 **Mannschaftsmeisterschaften**

A-5.3.1 Spielberechtigt bei Mannschaftsmeisterschaften des DSB sind Vereine, die Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des DSB sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

A-5.3.2 Ein nach Tz. A-5.3.1 spielberechtigter Verein (im folgenden „Mutterverein“) kann die Spielberechtigung für ein Spieljahr auch für eine Kapitalgesellschaft (im folgenden „Tochtergesellschaft“) beantragen. Hierfür gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

A-5.3.2.1 Die Zulassung einer Tochtergesellschaft wird unter den folgenden weiteren Voraussetzungen erteilt:

- a) Der Muttervereins ist mehrheitlich an der Tochtergesellschaft beteiligt.
- b) Der Mutterverein oder die Tochtergesellschaft ist an keiner Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar an anderen Vereinen oder Tochtergesellschaften beteiligt ist.
- c) Der Name der Tochtergesellschaft lässt die Herkunft vom Mutterverein erkennen.
- d) Die Tochtergesellschaft gibt eine Erklärung dahingehend ab, dass ihr die Bestimmungen der Turnierordnung und – im Falle eines Antrags auf Zulassung zur 1. Bundesliga – deren Turnierordnungsbestimmungen bekannt sind und sie sich den Verpflichtungen, die sich hieraus für an Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereinen ergeben, unterwirft.

Ist die Tochtergesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, so ist eine mehrheitliche Beteiligung des Muttervereins nicht erforderlich, wenn entweder der Mutterverein oder eine Gesellschaft, an welcher der Mutterverein alleine beteiligt ist, einziger persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Tochtergesellschaft ist.

A-5.3.2.2 Der Antrag auf Zulassung muss enthalten:

A Allgemein gültige Bestimmungen

- a) einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, die Tochtergesellschaft betreffend,
- b) eine Kopie der Satzung der Tochtergesellschaft in der gültigen Fassung,
- c) eine Auskunft über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse an der Tochtergesellschaft.

Im Fall der Tz. 5.3.2.1 Satz 2 sind auch die entsprechenden Unterlagen der geschäftsführenden Gesellschafterin vorzulegen.

- A-5.3.2.3 Über die Zulassung entscheidet der Bundesturnierdirektor nach Anhörung der für die Klasse bzw. Staffel zuständigen Turnierleiter. Die Entscheidung hat innerhalb von drei Wochen ab Eingang des vollständigen Antrags zu erfolgen.
- A-5.3.2.4 Der Mutterverein und die Tochtergesellschaft sind verpflichtet, dem Bundesturnierdirektor unverzüglich solche Änderungen der Gesellschafter, der Beteiligungsverhältnisse oder der Satzung mitzuteilen, die zu einer Änderung der unter Tz. 5.3.2.1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen führen.
- A-5.3.2.5 Mit erteilter Zulassung für ein Turnier treffen die sich aus den Turnierordnungen für das entsprechende Turnier ergebenden Verpflichtungen die Tochtergesellschaft. Soweit sich hieraus finanzielle Verpflichtungen der Vereine ergeben, haften Mutterverein und Tochtergesellschaft als Gesamtschuldner.
- A-5.3.2.6 Die Spielberechtigung erlischt
- a) mit Ablauf des Spieljahres, für das die Zulassung erteilt worden ist,
 - b) durch Verzicht auf die Teilnahme,
 - c) durch Entzug der Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.8 oder A-5.3.2.9 oder Verlust der Spielberechtigung des Muttervereins nach Tz. A-5.3.4 oder A.5.3.6,
 - d) durch Auflösung der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins oder Verlust von deren Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
 - e) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins, oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse.
- A-5.3.2.7 Hat die Mannschaft einen Auf- oder Abstiegsplatz erreicht oder sonst eine Vorberechtigung für das kommende Spieljahr erworben, fällt diese Berechtigung mit Spieljahresende an den Mutterverein zurück. Dies gilt nicht, wenn die Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.6 c) bis e) erloschen ist.
- A-5.3.2.8 Der Bundesturnierdirektor entzieht nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nachträglich entfallen oder sich nachträglich herausstellt, dass sie nicht vorgelegen haben.
- A-5.3.2.9 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung entziehen, wenn
- a) die Tochtergesellschaft die sich aus dieser Turnierordnung ergebenden

A Allgemein gültige Bestimmungen

Pflichten verletzt,

- b) durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten der ordnungsgemäße Ablauf des Spielbetriebs gefährdet wird.

A-5.3.2.10 Mit dem Entzug der Spielberechtigung der Tochtergesellschaft fällt die Vorberechtigung an den Mutterverein zurück. Diese gilt als Absteiger des laufenden Spieljahres

A-5.3.3 Bei Mannschaftsmeisterschaften der Frauen mit Ausnahme der Deutschen Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände dürfen Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Die für die Frauenmannschaft eines anderen Vereins erteilten Gastspielgenehmigungen gelten für ein Jahr und sind dem zuständigen Turnierleiter zusammen mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen.

A-5.3.4 Die Ausschreibung einer Mannschaftsmeisterschaft kann vorsehen, dass die Spieler sich in Textform den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des DSB und den jeweils drohenden Strafen bei Verstößen durch Vereinbarung mit dem DSB unterwerfen. Die Vereine oder Tochtergesellschaften haben für die Beibringung dieser Erklärungen zu sorgen. Die Einzelheiten regelt die Turnierausschreibung.

Das Präsidium des DSB erstellt im Benehmen mit dem für das jeweilige Turnier zuständigen Turnierleiter eine Mustervereinbarung.

Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.

A-5.3.5 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Mannschaftswettkampfes unter Aberkennung aller Brettunkte und Zuerkennung aller Brettunkte an die gegnerische Mannschaft zur Folge.

A-5.3.6 Ein Verein verliert die Spielberechtigung

- a) bei Auflösung des Vereins oder Verlust der Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
- b) bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse,
- c) bei Verlust der Mitgliedschaft im zugehörigen Landesverband, ausgenommen bei Wechsel der Mitgliedschaft in einen anderen Landesverband.

A-5.3.7 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in A-5.3.2.3 genannten Personen einem Verein die Spielberechtigung entziehen, wenn dieser

- a) die sich aus der Turnierordnung ergebenden Pflichten gegenüber DSB nachhaltig verletzt,
- b) den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes durch Missbrauch der

A Allgemein gültige Bestimmungen

Gestaltungsmöglichkeiten gefährdet.

A-5.3.8 Die Befugnisse zum Entzug der Spielberechtigung stehen den Referenten für Frauenschach und Seniorenschach für ihren Spielbereich mit der Maßgabe zu, dass vor der Entscheidung der Bundesrechtsberater, der Bundesturnierdirektor und – für den Bereich des Frauenschachs – der Leiter der Schach-Frauenbundesliga zu hören sind.

A-5.3.9 Eine Spielberechtigung kann durch den Bundesspielleiter von einem Verein („abgebender Verein“) auf einen anderen Verein („aufnehmender Verein“) übertragen werden, wenn beide Vereine ihr Einverständnis mit der Übertragung erklären und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (1) Es müssen mehr als 50% aller Mitglieder des abgebenden Vereins, auf die eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein registriert ist, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für neuen Verein beantragt haben,
- (2) Es müssen mindestens 75% der gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben,
- (3) Es müssen mindestens 75% der auf den Meldenummern 1 bis 8 gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben, und
- (4) der abgebende Verein muss sich auflösen oder den Spielbetrieb auf DSB- und Landesebene gänzlich einstellen.

Findet der Übergang zwischen dem letzten Spieltag des vorhergehenden Spieljahres und dem Termin für die Aufstellung der Mannschaften des folgenden Spieljahres statt, beziehen sich die unter (2) und (3) beschriebenen Voraussetzungen auf die Mitglieder der Mannschaft des vorhergehenden Spieljahres.

- (5) Nimmt der Verein auch am Frauenspielbetrieb teil, wird die Genehmigung im Einvernehmen mit dem Referenten für Frauenschach erteilt. Nimmt der Verein ausschließlich am Frauenspielbetrieb teil, ist der Referent für Frauenschach für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

A-5.4 Seniorenmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt für Deutsche Seniorenmeisterschaften sind Spieler, die mindestens 50 Jahre alt sind. Die Seniorenturniere werden in zwei Altersgruppen ab 50 („50+“) und ab 65 („65+“) ausgetragen. Der Ausrichter kann über eine Zusammenlegung beider Gruppen bei zu geringen Teilnehmerzahlen entscheiden. Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt. Nestoren sind Spieler und Spielerinnen, die mindestens 75 Jahre alt sind. Maßgeblich für alle Altersgrenzen ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

A-6 Turnierleitung

- A-6.1 Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. obliegt bei
- Deutschen Meisterschaften (Teil H) dem Bundesturnierdirektor,
 - Deutschen Frauenmeisterschaften (Teil F) dem Referenten für Frauenschach und
 - Deutschen Seniorenmeisterschaften (Teil S) dem Referenten für Seniorenschach.

Die Zuständigkeit kann auf andere Personen delegiert werden.

- A-6.2 Die Bundesspielkommission bestimmt jeweils für die nächsten zwei Spieljahre als „zuständigen Turnierleiter“ die Gruppenleiter der 2. Bundesliga und den Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften. Sie kann einen Leiter der Bundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.¹

- A-6.3 Die Kommission für Frauenschach bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“ den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, die Gruppenleiter der 2. Schach-Frauenbundesliga *und den Turnierleiter für die Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften*². Sie kann einen Leiter der Schach-Frauenbundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der Schach-Frauenbundesligen gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.

- A-6.4 Die zuständigen Turnierleiter oder die von ihnen besonders Beauftragten sind zugleich Hauptschiedsrichter im Sinne der Turnierregelungen der FIDE.

- A-6.5 Im Verhinderungsfalle werden vertreten: der Bundesturnierdirektor durch den zentralen Leiter der Bundesliga, hilfsweise den zuständigen Turnierleiter, der Referent für Frauenschach durch den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, der Referent für Seniorenschach durch den Bundesturnierdirektor.

A-7 Schiedsrichter³

- A-7.1 Bei allen Meisterschaften des DSB werden Schiedsrichter mit gültiger Lizenz als Nationaler Schiedsrichter DSB eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen

¹ Die Bundesspielkommission hat seit 2007 von der Möglichkeit, einen solchen zentralen Leiter zu bestimmen, Gebrauch gemacht.

² Die Pokalmeisterschaften der Frauen sind durch den Bundeskongress vom 11.05.2013 gestrichen worden.

³ Der Hauptausschuss vom 28.04.2018 hat die Vergütung der Schiedsrichter wie folgt neu geregelt:

- a) Die Vergütung der Schiedsrichter beträgt für
 - a1) die 2. Schach-Bundesliga, die Schach-Frauenbundeslige und die 2. Schach-Frauenbundeslige 60,00 € je Wettkampf (= 8 bzw. 6 Bretter),
 - a2) die DEM und DPEM 60,00 € je Runde und
 - a3) die DPMM, DBEM, DBMM, DSEM DFMM-LV, DBlitzEM-F und DSEM-F 60,00 € je Spieltag.
- b) Die Regelung soll mit Beginn des Spieljahres 2018/2019 in Kraft treten.
- c) Vorbehaltlich der bereits für die DPMM bestehenden Regeln erfolgt die Bezahlung in den Turnieren unter a2) und a3 durch den Ausrichter.

A Allgemein gültige Bestimmungen

während der Wettkämpfe treffen.

- A-7.2 Die zuständigen Turnierleiter regeln den Schiedsrichtereinsatz.
- A-7.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.
- A-7.4 Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB¹ und aus einer Vergütung, die durch die für die jeweilige Wettkampftart zuständige Kommission festgesetzt wird und vom Bundeskongress zu genehmigen ist.
- A-7.5 Das an die Schiedsrichter der Bundesligen und der Pokalturniere für Mannschaften zu zahlende Honorar wird von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen. Für die Endrunde der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften ist Tz. H- 4.5.4 zu beachten. Die Beträge sind bei Wettkampfe zur Zahlung fällig und an Ort und Stelle auszuzahlen. Am Wettkampf beteiligt sind auch solche Vereine, die trotz Teilnahmezusage ohne rechtzeitige und genügende Entschuldigung nicht zum Wettkampf erschienen sind.

A-8 Ausrichtung, Durchführung

- A-8.1 Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.
 - A-8.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Auf die Vermeidung einer Blendung der Spieler durch die Sonne ist zu achten.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.
 - A-8.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.

Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Sofern elektronische Uhren eingesetzt werden, dürfen nur von der FIDE zugelassene Uhren Verwendung finden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle sein. Schwierigkeiten wegen

¹ Nach dem Beschluss der Bundesspielkommission erhält der Schiedsrichter Fahrtkosten in Höhe der Bahnkosten (2. Klasse) oder von 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Notwendige Übernachtungskosten werden gegen Beleg erstattet. Die Auslagenordnung enthält keine besonderen Regelungen für Schiedsrichter.

A Allgemein gültige Bestimmungen

unzureichenden Spielmaterials führen bei Mannschaftswettkämpfen zu einem Bedenkzeitverlust der verantwortlichen Mannschaft bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes.

- A-8.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein.

- A-8.2 Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzuliefern.

- A-8.3 Ein Turnierorganisator kann im Benehmen mit dem Turnierleiter anordnen, dass beim Betreten des Turnierareals oder des Spielbereichs verdachtsunabhängige Eingangskontrollen durchgeführt werden, bei denen der Inhalt der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke eintretender Personen oder eine Überprüfung elektronischer Geräte durchgeführt werden darf. Es kann verlangt werden, dass elektronische Geräte während des Aufenthalts im Turnierareal oder im Spielbereich in einem verschließbaren und nicht jedermann zugänglichen Behältnis aufzubewahren sind. Entsprechendes gilt für Waffen und ähnlich gefährliche Gegenstände.

A-9 Punktwertung

- A-9.1 Entsprechend Artikel 10 der FIDE-Regeln wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.

- A-9.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte. Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4½ Brettspiele erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettspiele erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettspiele erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Sieht das Turnierreglement eine andere Anzahl von Brettern vor, gilt diese Wertung entsprechend.

A-10 Turnierausschreibungen

- A-10.1 Die Turnierleiter legen in der Ausschreibung die Einzelheiten der Turnierendurchführung fest, soweit die Turnierordnung keine Regelung enthält.
- A-10.2 In der Ausschreibung werden die Termine festgelegt, bis zu welchen
- sich die Teilnehmer (Vereine oder Spieler) anzumelden haben,

A Allgemein gültige Bestimmungen

- Referenten oder Verbände mit Meldekontingenten die vorberechtigten Teilnehmer melden,
 - das in der Ausschreibung festgelegte Startgeld zu entrichten ist und in welcher Form dies zu geschehen hat,
 - Ergebnisse von Wettkämpfen zu melden sind,
 - in welcher Form und in welchem Umfang Turnierergebnisse veröffentlicht, ausgewertet und anderen Schachverbänden mitgeteilt werden.
- A-10.3 Zugleich legt die Ausschreibung Form und Umfang der Meldungen fest.
- A-10.4 Mit der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an einem Turnier erkennt der Teilnehmer die Regelungen dieser Turnierordnung und der Turnierausschreibung als verbindlich an.

A-11 Startgelder

A-11.1 Einzelmeisterschaften

- A-11.1.1 Bei Einzelmeisterschaften erhält der Turnierausrichter ein Startgeld. Die Höhe und die Einzelheiten der Zahlung werden durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission geregelt und durch den Bundeskongress genehmigt.¹
- A-11.1.2 Als gemeldete Spieler gelten auch angenommene Freiplatzanträge der entsendenden Organisation. Der Titelverteidiger, der Pokalsieger und durch das Referat für Leistungssport benannte Teilnehmer gelten als vom DSB entsandt.
- A-11.1.3 Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes bleibt bestehen, auch wenn ein eingeladener Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht am Turnier teilnimmt.

A-11.2 Mannschaftsmeisterschaften

- A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld. Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.²
- A-11.2.2 Die Einzelheiten der Zahlung werden in der Ausschreibung festgelegt.
- A-11.2.3 Abschnitt A-11.1.3 gilt entsprechend bei Nichtteilnahme.

¹ Gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 29.10.2016 beträgt das Startgeld € 100,00 je Übernachtung.

Das Startgeld für die Einzelmeisterschaften der Frauen wurde durch den Bundeskongress vom 27.05.2017 auf € 100,00 je Übernachtung festgesetzt.

Ergänzend hierzu hat der Hauptausschuss vom 28.10.2017 beschlossen, beginnend von 2019 an von den Teilnehmern der Deutschen Schachmeisterschaft ein Startgeld von 200,00 € zu erheben, von den Teilnehmerinnen der Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen ein Startgeld von 100,00 €, das jeweils vollumfänglich in den Preisfonds zu fließen hat.

² Gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 29.10.2016 wird für die Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach ein Startgeld von € 50,00 erhoben.

A-12 Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften

A-12.1 Die Fahrtkosten der Mannschaften zu den Wettkämpfen der Bundesligen und der Pokalmeisterschaften werden von den Vereinen getragen.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgelegt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.¹

A-12.2 Die von den Teilnehmern der 2. Schach-Bundesliga zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der ersten Runde auf das in der Ausschreibung angegebene Konto des DSB zu überweisen. Die Gruppenleiter veranlassen nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. H-2.7 und F-3.1.7.2.

A-12.3 Bei der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (Tz. A-1.1.4) wird die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen.² Für die Endrunde ist Tz. H- 4.5.4 zu beachten.

A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 ¹Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. ²Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. ³Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung,
- b) Verwarnung,
- c) Verweis,
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen.
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,

¹ Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf € 1,00 und für die 2. Bundesliga auf € 0,75 festgesetzt.“

Beschluss der Kommission für Frauenschach vom 12.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Schach-Frauenbundesliga und die 2. Schach-Frauenbundesliga auf € 0,80 festgesetzt.“

² Ergänzung zu Tz. A-12.3 gem. Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für mehrtägige Veranstaltungen auf € 0,90 und für eintägige Veranstaltungen auf € 0,60 festgesetzt.“

A Allgemein gültige Bestimmungen

- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.
- A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:
- a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts.
- A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-13.1.2 hinaus:
- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
 - b) Spielsperren für die Dauer von bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.
- A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.
- A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.
- A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

A-14 Proteste, Berufungen

- A-14.1 ¹Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen in Textform Protest beim Bundesturnierdirektor, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. ²Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum. ³Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von € 50,00 abgesandt werden. ⁴Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. ⁵Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.
- A-14.2 Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für

A Allgemein gültige Bestimmungen

Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von € 350,00 abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

- A-14.3 ¹Gegen Erstentscheidungen des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht einlegen. ²Dies gilt auch für Entscheidungen über Zulassung von Mannschaften, Tochtergesellschaften und den Entzug der Spielberechtigung nach Punkt A-5.3. ³Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Gebühr von € 150,00) abgesandt werden. ⁴Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. ⁵Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. ⁶Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstentscheidungen auf drei Tage.
- A-14.4 ¹Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z.B. §§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung i.V. mit H-2.8 und F-3.2.3 der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. ²Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen und eine Gebühr von € 350,00 abzusenden. ³Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.
- ⁴Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H-2.8 und F-3.2.3 berücksichtigt hat. ⁵Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.
- A-14.5 ¹Die Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln gem. A-14.2 bis 4 beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zu laufen. ²Als Tag des Zugangs gilt der Dritte dem Datum des Poststempels folgende Tag, es sei denn, dass der Betroffene glaubhaft macht, dass ihm die Entscheidung später oder überhaupt nicht zugegangen ist. ³Bei mündlich mitgeteilten Entscheidungen eines Schiedsrichters beginnt die Protestfrist mit dieser Bekanntgabe.
- A-14.6 Die Fristen gegen Entscheidungen gemäß Tz. A-14.2 bis 4 beginnen nicht zu laufen, wenn der Betroffene nicht über das ihm zustehende Rechtsmittel belehrt worden ist.

Bei schuldloser Versäumung der Fristen finden die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entsprechende

A Allgemein gültige Bestimmungen

Anwendung.

Unabhängig von dem Zugang der Entscheidung und dem Hinweis auf die Berufung zum Bundesturniergericht ist die Berufung ausgeschlossen, wenn seit der Aufgabe der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zur Post (Datum des Poststempels) mehr als zwei Monate verstrichen sind.

A-14.7 Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Gunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

A-14.8 Protest- und Berufungsgebühr werden zurückerstattet, wenn das Rechtsmittel innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgenommen worden ist.

A-15 Datenverarbeitung

Aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse können gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahlung, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

H Deutsche Meisterschaften

H-1 Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)

H-1.1 Austragung

Die DEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen. Es werden neun Runden gespielt.

H-1.2 Teilnehmer

H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DEM,
- je zwei Spieler aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen dreizehn Landesverbänden,
- ein von der Deutschen Schachjugend benannter Spieler,
- ein Spieler des Blindenschachbundes und
- der Sieger aus der letzten DPEM.
- Freiplätze im Benehmen mit dem Ausrichter, wobei eine gerade Teilnehmerzahl anzustreben ist.

H-1.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger oder der Pokalsieger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten Meisterschaft zu.

H-1.2.3 Die Kommission Leistungssport kann zusätzlich Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM nominieren.

H-1.2.4 Tritt ein Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht an oder beendet er das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er gemäß Tz. A-13.1.3 bestraft werden.

H-1.3 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit fest.

H-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.

H-1.6 Titelgewinn, Qualifikation

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel
„Deutscher Meister 20...“.

H-2 Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga

H-2.1 Austragung

Die 2. Schach-Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen. Es darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten. Teilnahmeberechtigt sind

- Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen und nicht nach Tz. H-2.13 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die nach Tz. H-2.13 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind.

H-2.2 Zulassung

Die Zulassung zur 2. Bundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin sich zur Teilnahme anmeldet,
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 und H-2.14 der Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-2.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

¹Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. ²Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. ³Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen. ⁴Stammspieler einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. ⁵Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

H-2.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

H-2.4.1 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

H-2.4.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.

- H-2.4.3 Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.
- H-2.4.4 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.
- H-2.4.5 Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

H-2.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Bundesspielkommission in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.¹

H-2.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

- H-2.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.
- H-2.6.2 ¹Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettunkte. ²Bei einem kampflosen Ergebnis nach H-2.4 Absatz 5 Satz 1 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.
- H-2.6.3 Ergibt sich danach Wertungsgleichheit, entscheiden der Reihe nach:
1. die Berliner Wertung an allen Brettern,
 2. das Los.

H-2.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

- H-2.7.1 ¹Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. ²Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Geldbuße von € 500,00 zu zahlen, zudem werden ihr zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen. ³Bei Nichtantritt in einer der letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 1.000,00.

¹ Die Bundesspielkommission hat am 04.01.2014 mit Wirkung ab dem Spieljahr 2014/2015 folgende Bedenkzeit beschlossen: 100 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 50 Minuten, in beiden Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

- H-2.7.2. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.
- H-2.7.3 ¹Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von € 100,00 zu zahlen. ²Bei Nichtantritt in den letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 200,00.
- H-2.7.4 Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, wird sie über die Folgen der Tz. H-2.7.1 hinaus unter Streichung sämtlicher Ergebnisse aus der 2. Schach-Bundesliga genommen.
- H-2.7.5 ¹Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. ²Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. ³Für das Zurückziehen hat der Verein eine Geldbuße von € 1.000,00 zu zahlen.

H-2.8 Spielpläne

- H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der vier Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest.
- H-2.8.2 Der Bundesturnierdirektor oder ein von ihm beauftragter Turnierleiter legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. H-2.2) die Zusammensetzung der Gruppen unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Sitzes der zugelassenen Vereine fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.
- H-2.8.3 Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen zu Doppelrunden zusammengelegt werden, wobei zwei Paare, also vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können einzelne Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.
- H-2.8.4 Der zuständige Turnierleiter kann im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes und nach Befragung der Vereine, wobei die Anzahl der Zustimmungen diejenige der Ablehnungen überwiegen muss, anordnen, dass die Wettkämpfe als Doppelbegegnungen an fünf Wochenendveranstaltungen ausgerichtet werden. Hierbei werden jeweils zwei Mannschaften zu Reisepartnern verbunden, die ihre Wettkämpfe gegen ein anderes Reisepartnerpaar an einem Wochenende durchführen; der Einzelwettkampf zwischen den Reisepartnern wird an einem Sonntag durchgeführt. Es steht den Reisepartnern frei, sich darauf zu einigen, dass dieser Einzelwettkampf an einem Freitag vor einem Doppelspiel-Wochenende durchgeführt wird.
- H-2.8.5 Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor die Durchführung der Wettkämpfe als Doppelbegegnungen gemäß Tz. H-2.8.4 an, wenn die Gruppe im ablaufenden Spieljahr den Wettkampf mit Einzelbegegnungen durchgeführt hat, die Gesamt-Entfernungskilometer innerhalb der Gruppe sich um mehr als

zehn vom Hundert gegenüber der Anzahl der Gesamt-Entfernungskilometer der Gruppe des ablaufenden Spieljahres erhöht und nicht mehr als die Hälfte der Vereine dem widerspricht.

- H-2.8.6 Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundeturnierdirektor die Durchführung in neun Einzelrunden an, wenn ein Verein dies beantragt und die Mehrheit der Vereine dem zustimmt.
- H-2.8.7 Der im ablaufenden Spieljahr durchgeführte Modus bleibt auch im Folgejahr für die Gruppe erhalten, sofern nicht einer der Fälle der Tz. H-2.8.4 bis H-2.8.6 vorliegt.
- H-2.8.8 Zum Zweck zügiger Feststellung der Spielpaarungen und -termine sind die Fristen für die nach Tz. H-2.8.4 bis 2.8.6 durchzuführenden Befragungen kurz, jedoch nicht unterhalb einer Woche anzusetzen. Zustimmungen oder Ablehnungen müssen in Textform vorliegen.

H-2.9 Spielpaarungen

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

H-2.10 Spieltermine

- H-2.10.1 So weit möglich, spielt die 2. Schach-Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die 1. Schach-Bundesliga.
- Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn
- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
 - b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.
- Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.
- H-2.10.2 Die Kämpfe beginnen sonntags um 11:00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt wird. Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich.
- H-2.10.3 Doppelwettkämpfe beginnen samstags um 14:00 Uhr, sonntags um 10:00 Uhr, der Einzelwettkampf der Reisepartner, sofern keine abweichende Vereinbarung gemäß Tz. H-2.8.4 Satz 3 getroffen wird, sonntags um 10:00 Uhr. Die an einem Doppelwettkampf oder Einzelwettkampf der Reisepartner beteiligten Vereine können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen; dies gilt nicht für die letzte Runde.
- H-2.10.4 Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet. Der Spielbeginn ist für alle Bretter eines Wettkampfes einheitlich.

H-2.11 Ersatzstellung

Ist ein Verein oder eine Gesellschaft nach Punkt A-5.3.2 in der 1. und in der 2. Schach-Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so ist ein in der 1. Schach-Bundesliga nominiertes Ersatzspieler

am gleichen Wochenende für die 2. Schach-Bundesliga nicht spielberechtigt. Nach einer Nominierung an mehr als einem Spielwochenende in der 1. Schach-Bundesliga ist ein Spieler für die 2. Schach-Bundesliga nicht mehr spielberechtigt. Spiele am Freitag werden zum Wochenende hinzugerechnet.

H-2.12 Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga

- H-2.12.1 Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins.
- H-2.12.2 Verzichten in einer Gruppe der 2. Schach-Bundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schach-Bundesliga entsprechend.
- H-2.12.3 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schach-Bundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:
1. Platzierung in der Tabelle,
 2. erzielte Mannschaftspunkte,
 3. erzielte Brettspunkte,
 4. Berliner Wertung an allen Brettern,
 5. durch Los.

H-2.13 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga

- H-2.13.1 ¹Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Oberligen ab. ²Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.
- H-2.13.2 Scheidet eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der 1. Schach-Bundesliga aus und verzichtet auch auf Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, welcher die Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.
- H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen auf aus der:
- Oberliga Nord, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: 3 Mannschaften,
 - Oberliga Nordrhein-Westfalen: 2 Mannschaften,
 - Oberliga Südwest, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Rheinland-

H Deutsche Meisterschaften

- Pfalz und Saarland: 1 Mannschaft,
- Oberliga Ost gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 2 Mannschaften,
- Oberliga Baden: 1 Mannschaft,
- Oberliga Württemberg: 1 Mannschaft,
- Oberliga Bayern, 2 Mannschaften.

H-2.14 Ausrichtung

H-2.14.1 Jeder Heimverein ist über die Bestimmungen von A-8 der Turnierordnung des DSB hinaus verpflichtet, die folgenden Standards einzuhalten:

1. Spielraum:
 - 1.1 Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist ausreichend Wegeraum vorzusehen. Zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1m vorhanden sein. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen.
 - 1.2 Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.
 - 1.3 Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.
 - 1.4 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen.
 - 1.5 Ein Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.
 - 1.6 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.
2. Mobiliar
 - 2.1 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 m vorzusehen. Er soll nicht breiter als 0,9 m sein.
 - 2.2 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20m x 0,80 m vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein Stuhl passender Größe vorzusehen.
3. Spielmaterial
 - 3.1 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein. Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königsgröße soll 9,5 cm betragen. Die Feldgröße soll 58 mm betragen. An den Außenrändern muss das Brett eine Bezeichnung der Spalten und Zeilen tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig.
 - 3.2 Alle Uhren müssen gleich sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind

Abweichungen zulässig. Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind.

- 3.3 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein
 - 3.4 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein.
 4. **Zuschauer** und **Mannschaftsangehörige** dürfen im Turnierraum keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art , andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten. Der Ausrichter soll einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereitstellen.
 5. Ein Spieler darf während des Laufs seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen **Computer** oder **Kommunikationsgeräte** in Betrieb sind.
 6. Der Heimverein muss im Spiellokal **telefonisch** erreichbar sein.
- H-2.14.2 Während der Kämpfe dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga und das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga liegt.

H-3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)

H-3.1 Austragung

Die DPEM wird zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Amateur-Schachmeisterschaft (RAMADA-Cup) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

H-3.2 Teilnehmer, Meldung

H-3.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- je zwei Spieler aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und
- ein Spieler des Blindenschachbundes.

H-3.2.2 Die Landesverbände und der Blindenschachbund zahlen für jeden von ihnen gemeldeten Spieler ein Startgeld von € 150,00 an den DSB. Das Startgeld ist vor Turnierbeginn auf Anweisung der Geschäftsstelle des DSB zu zahlen.

H-3.2.3 Der Pokalspielleiter legt in der Ausschreibung Termin und Form der Meldung der Teilnehmer und ggf. Ersatzteilnehmer durch die Landesverbände und den Blindenschachbund fest.

H-3.3 Modus

H-3.3.1 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden fünf Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Startrangliste wird vor der ersten Runde frei ausgelost.

H-3.3.2 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien. Soll an einem Stichkampf ein Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes teilnehmen, treten an die Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien.

H-3.3.3 Ausscheidende Spieler setzen die Endrunde in einem Turnier nach Schweizer System fort. Die bisher in einem oder mehreren K-o-Runden erzielten Punkte bleiben ihnen dabei erhalten; nicht jedoch die in einem Blitzentscheid errungenen Punkte. Die bisher gespielten Partien sind auch hinsichtlich Farbverteilung und Gegnerzuordnung nach den angewandten Regeln für Schweizer System-Turniere zu berücksichtigen.

H-3.3.4 Spielbeginn, Bedenkzeit und Spieldauer richten sich nach der Ausschreibung der Deutschen Amateurmeisterschaft.

H-3.4 Nichterscheinen

Zieht ein Spieler seine Teilnahmezusage nach dem Meldeschluss ohne zureichenden Grund zurück oder tritt er nicht an, ist er in den nächstfolgenden zwei Spieljahren für die Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB gesperrt.

H-3.4 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokalmeister 20...“

und ist für die folgende Deutsche Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

H-4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)

H-4.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

H-4.2 Teilnehmer

H-4.2.1 Teilnahmberechtigt für die Vorrunde sind

- a) je zwei Vereine aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden,
- b) je ein Verein aus den übrigen Landesverbänden,
- c) eine Mannschaft des Blindenschachbundes,
- d) die Teilnehmer des Viertelfinales des Vorjahres.

H-4.2.2 Die Zulassung teilnahmeberechtigter Vereine setzt voraus, dass der Verein

- a) sich bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt zur Teilnahme anmeldet,
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 dieser Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-4.2.3 ¹Bei Meldeverzicht eines nach H-4.2.1 a) bis c) spielberechtigten Vereins wird ein Nachrücker aus dem gemeldeten Kontingent dieses Landesverbandes hilfsweise aus einem anderen Landesverband ausgewählt. ²Bei Meldeverzicht eines Vereines, der nach H-4.2.1 d) vorberechtigt ist, erhält der im Vorjahr in der 1. Schach-Bundesliga bestplatzierte spielbereite Verein, der nicht qualifiziert ist, ein Freiplatzangebot; bei Fehlen eines solchen Vereins entscheidet der Spielleiter nach Ermessen. ³Vereine, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von € 200,00 belegt.

H-4.2.4 Ein Verein und der Blindenschachbund können nur mit einer Mannschaft am Turnier teilnehmen.

H-4.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von € 100,00 zu zahlen.

H-4.4 Runden

H-4.4.1 Das Turnier wird in einer Vor-, einer Zwischenrunde und einer Endrunde nach dem K.O.-System gespielt.

H-4.4.2 Der Spielleiter legt in der Ausschreibung fest, in welcher Runde die nach H-4.2.1 d) vorberechtigten Vereine als Teilnehmer hinzugefügt und wie die Gruppen eingeteilt werden.

H-4.4.3 ¹Die Ausrichtung der Runden wird nach Möglichkeit einem Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, übertragen.

H-4.4.4 ¹Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. ²Finden an einem Wochenende mehrere Runden statt, spielen die Sieger der ersten Runde am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung und ggfs. die Gegnerzuordnung vor Spielbeginn ausgelost werden.

H-4.5 Endrunde

H-4.5.1 Zur Endrunde zählen das Halbfinale und das Finale. Die Spielleitung kann eine oder mehrere vorher gehende Runden in die Endrunde einbeziehen.

H-4.5.2 Die Endrunde kann einem der verbleibenden Vereine übertragen werden oder vom DSB zentral ausgerichtet werden.

H-4.5.3 Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.

H-4.5.4 Organisiert der Ausrichter der Endrunde die Live-Übertragung der Partien, findet der Fahrtkostenausgleich nur unter den angereisten Mannschaften statt. Diese haben Kosten und Honorar des Schiedsrichters zu tragen.

H-4.6 Farbverteilung

Die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft, bzw. die bei Einzelrunden zuerst genannte Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste bzw. dazu zweitgenannte Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

H-4.7 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer

Der Spielbeginn der einzelnen Runden und die Bedenkzeit legt der Turnierleiter für die Pokalspiele im Einvernehmen mit dem Bundesturnierdirektor fest.

H-4.8 Entscheidung bei Punktgleichheit

¹Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:
1. Brett = 4 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt.

²Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung gespielt. ³Für Spieler des Deutschen Blinden-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien. ⁴Die Einzelheiten des Entscheidungswettkampfes regelt die Turnierausschreibung.

H-4.9 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 20...“,

H-5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)

H-5.1 Austragung

Die DBlitzEM soll mit 30 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen werden.¹

H-5.2 Teilnehmer

H-5.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DBlitzEM
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden
- je zwei Spieler aus den sechs nächstgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden.
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes,
- Freiplätze bis zur Höchstzahl.

H-5.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-5.3 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-5.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitzmeister 20...“.

¹ Teilnehmerzahl von 36 auf 30 reduziert (wg. FIDE max. Runden pro Tag) durch Kongress am 01.06.2019

H-6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)

H-6.1 Austragung

- H-6.1.1 Die DBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- H-6.1.2 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

H-6.2 Teilnehmer

- H-6.2.1 Teilnahmeberechtigt sind
- die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft,
 - je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden,
 - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und
 - eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins, oder – sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins bereits aus anderen Gründen vorberechtigt ist – des Landesverbandes, dem der Ausrichter angehört. Zur kurzfristigen Herstellung einer geradzahlig Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter hiervon abweichen.
- H-6.2.2 Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Landesverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

H-6.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung, Rangfolge

- H-6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und ggf. einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.
- H-6.3.2 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, entscheidet, sofern die Ausschreibung keine abweichende Regelung trifft, die Sonneborn-Berger-Wertung, sodann das Los.

H-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 20...“.

H-7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)

H-7.1 Austragung

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

H-7.2 Teilnehmer

H-7.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DSEM,
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- weitere Freiplätze.

H-7.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DSEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-7.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-7.4.1 Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-7.6 Titelgewinn , Qualifikation

H-7.6.1 Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Schnellschachmeister 20...“.

H-7.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM.

F Deutsche Frauen-Meisterschaften

F-1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM)

F-1.1 Austragung

Die DFEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt. Zusätzlich kann in den Jahren mit gerader Endziffer ein Rundenturnier als DFEM ausgetragen werden.

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- a) die auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Spielerinnen der letzten DFEM eines ungeraden Jahres,
- b) die jeweils bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz. A-5.1.1 spielberechtigt ist, aus den IODFEM der letzten zwei Jahre,
- c) je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden,
- d) je eine Spielerin aus den übrigen fünfzehn Landesverbänden,
- e) eine Spielerin des Blindenschachbundes und
- f) eine von der DSJ zu benennende Spielerin.

F-1.2.2 Die Kommission Leistungssport kann zusätzliche Kaderspielerinnen nominieren.

F-1.2.3 Der Referent für Frauenschach kann Freiplätze vergeben, wobei eine gerade Teilnehmerinnenzahl erreicht werden soll.

F-1.3 Meldung, Meldeverzicht

F-1.3.1 Bei Meldeverzicht von Teilnehmerinnen nach Tz. F-1.2.1 entstehende Freiplätze können vom Referenten für Frauenschach vergeben werden.

F-1.3.2 Die Teilnahme an der DFEM ist bis zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.

F-1.4 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit fest.

F-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

F-1.7 Titelgewinn , Qualifikation

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Meisterin 20...“

F-2 Internationale Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (IODFEM)

F-2.1 Austragung

Die IODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).

Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

F-2.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.

F-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.

F-2.6 Qualifikation

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft des nächsten ungeraden Jahres qualifiziert sich die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.1.1 spielberechtigt ist.

F-2.7 Titel

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Internationale Deutsche Meisterin 20...“

F-3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (DFMM)

F-3.1 Allgemeines

F-3.1.1 Klassen

Die DFMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Schach-Frauenbundesliga
- b) 2. Schach-Frauenbundesliga

In der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

F-3.1.2 Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga

Die Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

- a) bis zum 1. Juni eine Kautions von € 500,00 als Bankbürgschaft oder in bar beim Deutschen Schachbund e.V. (DSB) hinterlegt.
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 der Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag der Kommission für Frauenschach an die geschädigten Vereine gezahlt.

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

¹Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. ²Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

³Es dürfen pro Runde höchstens vier Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. ⁴Die Gastspielgenehmigung setzt voraus, dass der Verein, in dem die Gastspielerin aktives Mitglied ist, weder in noch oberhalb der Klasse, in der die Mannschaft spielt, für die die Gastspielgenehmigung gelten soll, eine Frauenmannschaft gemeldet hat.

F-3.1.4 Mannschaftsstärke , Rangfolge

¹Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. ²Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

³Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. ⁴Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielerinnen dieser Mannschaft.

⁵Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. ⁶Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. ⁷Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

⁸Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren. Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

F-3.1.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Kommission Frauenschach in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.

F-3.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit¹

F-3.1.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

F-3.1.6.2 Ergibt auch diese Gleichheit, entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung.

F-3.1.6.3 Ergibt auch diese Gleichheit, entscheidet der Kampf gegeneinander inklusive der Berliner Wertung.

F-3.1.6.4 Ergibt auch diese Gleichheit, setzt der Turnierleiter Stichkämpfe an, falls es um Aufstieg oder Abstieg geht. Andernfalls werden die Plätze geteilt.

F-3.1.6.5 Stichkampfverfahren

Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichheit, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

F-3.1.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier

F-3.1.7.1 ¹Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Geldbußen fällig, die lt. Satzung vom Referenten für Frauenschach verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga: € 400,00,

2. Schach-Frauenbundesliga: € 125,00.

¹ Entscheidung bei Punktgleichheit geändert durch Kongress am 01.06.2019

In den letzten beiden Runden verdoppelt sich die Buße.

²Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

³Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

⁴Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DFMM aus. Sie steigt in die Frauen-Regionalliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

⁵Treten Spielerinnen nicht an, hat der Verein eine Geldbuße für jedes unbesetzte Brett zu zahlen.

Schach-Frauenbundesliga	€ 100,00,
2. Schach-Frauenbundesliga	€ 25,00.

F-3.1.7.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

Schach-Frauenbundesliga

¹Wenn eine Mannschaft in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli zurückgezogen wird, kann der bestplatzierte Absteiger den freigewordenen Platz einnehmen. ²Verzichtet dieser, kann der jeweils nächste Absteiger den Platz einnehmen. ³In diesem Fall bekommt die zurückgezogene Mannschaft auf Antrag eine Spielberechtigung für die 2. Schach-Frauenbundesliga. ⁴Andernfalls steigt sie in den zuständigen Regionalbereich ab. ⁵Wenn eine Mannschaft nach dem 31. Juli zurückgezogen wird, oder wenn keiner der Absteiger von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einzunehmen, bleibt der Platz unbesetzt, und die zurückgezogene Mannschaft gilt als Absteiger.

Rückt ein Absteiger nach, ist der Turnierleiter zu einer neuen Festlegung der Spielpaarungen und des Fahrtkostenausgleichs berechtigt.

2. Schach-Frauenbundesliga

Der erste Absatz soll analog angewendet werden. Die Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga sollen aufgefüllt werden. Der Referent für Frauenschach entscheidet, ob eine neue Auslosung erfolgt.

Mannschaften die sich nach dem 1. Juli zurückziehen, zahlen eine Geldbuße in Höhe von € 400,00.

F-3.2 Schach-Frauenbundesliga

F-3.2.1 Austragung

Die Schach-Frauenbundesliga besteht aus 12 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.2.2 Spielplan

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine jährlich neu fest. Der zuständige

Turnierleiter legt die Spielpaarungen fest.

F-3.2.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sechs Orten gespielt oder zentral an einem Ort.

Die übrigen zehn Runden werden in fünf Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

Zentrale Veranstaltung

Der Turnierleiter kann mit Zustimmung des Referenten für Frauenschach abweichende Regelungen festsetzen, insbesondere bezüglich der terminlichen und zeitlichen Lage und der Meldefristen.

F-3.2.4 Spieltermine

Die von der Kommission für Frauenschach festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Andernfalls gilt folgendes:

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich verlegt werden, muss jedoch vor der 6. Runde gespielt sein (gilt nicht bei gemeinsamen Runden).¹ Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Verlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga mindestens vier Wochen vor dem alten und² neuen Termin, mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14:00 Uhr, Sonntag um 9:00 Uhr,

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10:00 Uhr.

Beginn der Einzelrunde im Rahmen der zentralen Auftakt- oder Endrunde nach Festlegung des Leiters der Frauenbundesligen.

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

¹ Geändert (Einzelrunde muss nicht vorverlegt werden, keine Verlegung bei Zentralrunde) durch Kongress am 01.06.2019

² Präzisierung der Mitteilungspflicht durch Kongress am 01.06.2019

F-3.2.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft der Schach-Frauenbundesliga erhält den Titel „Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister 20...“.

F-3.2.6 Abstieg

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Schach-Frauenbundesliga ab.

F-3.3 2. Schach-Frauenbundesliga

F-3.3.1 Austragung

Die 2. Schach-Frauenbundesliga spielt in drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus acht Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.3.2 Spielpläne

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine der drei Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.

F-3.3.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an vier Orten je Gruppe gespielt.

Die übrigen sechs Runden werden in drei Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften je Gruppe an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl schwarz.

F-3.3.4 Spieltermine

So weit möglich, spielt die 2. Schach-Frauenbundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Schach-Frauenbundesliga.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.3.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden, muss jedoch vor der 6. Runde gespielt sein. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Verlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde, jedoch mindestens vier Wochen vor dem neuen Termin, mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14:00 Uhr, Sonntag um 9:00 Uhr,

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10:00 Uhr.

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

F-3.3.5 Ersatzstellung

Ist ein Verein in der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga vertreten, so sind die in der Schach-Frauenbundesliga eingesetzten Ersatzspielerinnen am gleichen Tag¹ in der 2. Schach-Frauenbundesliga nicht spielberechtigt.

Maßgebend ist dabei der angesetzte Spieltermin.²

F-3.3.6 Auf- und Abstieg

F-3.3.6.1 Aufstieg in die Schach-Frauenbundesliga

Die drei Gruppensieger steigen in die Schach-Frauenbundesliga auf. Falls eine Mannschaft verzichtet oder nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Schach-Frauenbundesliga vertreten ist (siehe Tz. F-3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

Verzichten in einer Staffel der 2. Schach-Frauenbundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der FBL entsprechend.

Sind sodann noch weitere Plätze in der Schach-Frauenbundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Frauenbundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. Erzielte Mannschaftspunkte,
3. Erzielte Brettpunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. Durch Los.

F-3.3.6.2 Abstieg aus der 2. Schach-Frauenbundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalliga ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. F-3.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Schach-Frauenbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

¹ Geändert (kein Einsatz am gleichen Tag, bisher gleiches Wochenende) durch Kongress am 01.06.2019

² Eingefügt durch Kongress am 01.06.2019

F-3.3.6.3 Aufstieg in die 2. Schach-Frauenbundesliga

Die sechs Aufsteiger zur 2. Schach-Frauenbundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geografischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Frauenteam) eingeteilt werden.

F-3.3.6.4 Freie Plätze in der 2.FBL

Ergeben sich freie Plätze in der 2. FBL werden Sie in der folgenden Reihenfolge vergeben. Aus den Plätzen 7 und 8 der 3 Gruppen wird eine Tabelle gebildet. Danach entscheiden folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. Erzielte Mannschaftspunkte,
3. Erzielte Brettspunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. Durch Los.

F-4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (DFMM-LV)

F-4.1 Austragung , Teilnehmerinnen

- F-4.1.1 Die DFMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.
- F-4.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden; über die Zulassung entscheidet der Turnierleiter. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft melden. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahrsplatzierung eine weitere Mannschaft stellen. Zusätzlich kann der Turnierleiter bis zur Höchstteilnehmerzahl von 18 weitere Teams teilnehmen lassen.¹

F-4.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

- F-4.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muss zum festgelegten Termin erfolgen. Weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- F-4.2.2 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein. Gastspielgenehmigungen gelten nicht.
- F-4.2.3 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben. Gegenseitige Ersatzstellung ist nicht möglich.

F-4.3 Mannschaftsstärke , Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die gemeldete Rangfolge ist für alle Kämpfe verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter.

F-4.4 Spielpaarungen

Die Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.

F-4.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

¹Letzter Satz hinzugefügt durch Hauptausschuss vom 28.10.2017.

F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die durch den Turnierleiter festgelegten Feinwertungen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

F-4.7 Nichtantreten

F-4.7.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von € 200,00 zu zahlen.

F-4.7.2 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zulasten des verursachenden Landesverbandes.

F-4.8 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 20...“.

F-5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F)

F-5.1 Austragung

Die DBlitzEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen möglichst als Rundenturnier ausgetragen.

F-5.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DBlitzEM-F,
- zwei Spielerinnen aus dem Leistungskader des DSB,
- je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden, je eine Spielerin aus den übrigen Landesverbänden,
- fünf Freiplätze auf Antrag,
- Freiplatz für Ausrichter.

F-5.3 Meldung, Antragstellung, Meldeverzicht

- F-5.3.1 Die Teilnahme an der DBlitzEM-F ist bis zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.
- F-5.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.01. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.
- F-5.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM-F zu.
- F-5.3.4 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer oder mehreren Zusatzwertungen entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist. Das letzte Kriterium ist das Los.

F-5.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Blitzmeisterin 20...“.

F-6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (DSEM-F)

F-6.1 Austragung

Die DSEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden möglichst elf Runden nach Schweizer System gespielt.

F-6.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-F,
- zwei Spielerinnen aus dem Leistungskader des DSB,
- je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden, je eine Spielerin aus den übrigen 15 Landesverbänden,
- fünf Freiplätze auf Antrag,
- Freiplatz für Ausrichter.

F-6.3 Meldung, Antragstellung, Meldeverzicht

- F-6.3.1 Die Teilnahme an der DSEM-F ist bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.
- F-6.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.
- F-6.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-F zu.
- F-6.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer oder mehreren Zusatzwertungen entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist. Das letzte Kriterium ist das Los.

F-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Schnellschachmeisterin 20...“.

S Deutsche Senioren-Meisterschaften

S-1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)

S-1.1 Austragung

Die ODSenEM wird in einem Turnier, getrennt in die Gruppen 50+ und 65+, in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-1.2 Teilnehmer

S-1.2.1 ¹Zu den ODSenEM sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind. ²An den ODSenEM können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. ³Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an den ODSenEM teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der ODSenEM ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. ⁴Die Spiel- und Teilnahmeberechtigung sind vor Beginn der ODSenEM mit der Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

⁵In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Seniorenschach eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

S-1.2.2 Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

S-1.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit. Nach jedem ausgeführten Zug wird jedem Spieler 30 Sekunden zu seiner verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-1.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutscher Seniorenmeister 50+ 20...“.

S Deutsche Senioren-Meisterschaften

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 50+ erhält den Titel

„Deutsche Seniorenmeisterin 50+ 20...“.

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutscher Seniorenmeister 65+ 20...“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche Seniorenmeisterin 65+ 20...“.

Der/die bestplatzierte Nestor/in in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche/r Nestorenmeister/in 20...“.

S-1.6 Finanzen

- S-1.6.1. Für die Teilnahme an der ODSenEM darf der Ausrichter ein Startgeld von € 50,00 bis max. € 75,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-1.6.2 Der Ausrichter darf darüber hinaus einen Organisationsbeitrag erheben.
- S-1.6.3 Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die ODSenEM rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)

S-2.1 Austragung , Teilnehmer

- S-2.1.1 Die DSenMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier, getrennt in die Gruppen 50+ und 65+, in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen. In den ersten drei Runden sollen länderinterne Ansetzungen vermieden werden.
- S-2.1.2 Jeder Landesverband kann in jeder Gruppe zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl in einer Gruppe ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen. Ist der gastgebende Verband dazu nicht in der Lage, hat er das Recht, die Spielberechtigung für eine dritte Mannschaft an anderen Verband abzugeben. Interessierte Verbände wenden sich an den Ausrichter.

S-2.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

- S-2.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.
- S-2.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern. Unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer Gruppe können insgesamt zwei Ersatzspieler pro Gruppe benannt werden, die in den Mannschaften eingesetzt werden können. Die Rangfolge innerhalb der Mannschaft ist für das gesamte Turnier einzuhalten. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Wenn ein Stammspieler der ersten Mannschaft ausfällt, kann ein beliebiger Spieler der zweiten Mannschaft oder ein Ersatzspieler in die erste Mannschaft aufrücken.
- S-2.2.3 Jeder Spieler muss für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.

S-2.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede(r) Spieler/In für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten zu seiner/ihrer vorhandenen Restbedenkzeit. Nach jedem ausgeführten Zug wird jeder(m) Spieler/In 30 Sekunden zu seiner/ihrer verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-2.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Buchholzwertung; bei weiterem Gleichstand die Siegwertung und als letzte Wertung der Blitzentscheid nach 2 Runden mit jeweils vertauschten Farben.

S-2.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft in der Gruppe 50+ erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 50+ 20...“.

Die erstplatzierte Mannschaft in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 65+ 20...“.

S-2.6 Finanzen

- S-2.6.1 Für die Teilnahme an der DSenMMLV darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 200.00 pro Mannschaft erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.
- S-2.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DSenMMLV rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-3 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)

S-3.1 Austragung

Die DSEM-Sen wird in zwei Altersgruppen 50+ und 65+ an zwei Spieltagen in neun Runden nach Schweizer System durchgeführt. Diese Meisterschaft wird in der Regel und nach Absprache an die Offene Hessische Seniorenmeisterschaft vergeben.

S-3.2 Teilnehmer

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach S-1.2.1. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch in Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-3.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 20 Minuten.

S-3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge der Platzierung nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-3.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 50+ erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 50+ 20...“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 50+ erhält den Titel

„Deutsche Senioren-Schnellschachmeisterin 50+ 20...“.

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 65+ 20...“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche Senioren-Schnellschachmeisterin 65+ 20...“.

Der/Die bestplatzierte Nestor/in in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche/r Schnellschach-Nestorenmeister/in 20...“.

S-3.6 Finanzen

S-3.6.1 Für die Teilnahme an der DSEMSen darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 25,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-3.6.2 Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DSEM-Sen. rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-4 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)

S-4.1 Austragung

Die DBlitzEM-Sen wird verbunden mit der ODSenEM und wird in zwei Altersgruppen 50+ und 65+ mit max. 15 Runden ausgetragen.

S-4.2 Teilnehmer

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach S-1.2.1. Die Zahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-4.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten.

S-4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird für die Platzierung Tz H-5.3 der Turnierordnung angewandt.

S-4.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 50+ erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Blitzschachmeister 50+ 20...“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 50+ erhält den Titel

„Deutsche Senioren-Blitzschachmeisterin 50+ 20...“.

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Blitzschachmeister 65+ 20...“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche Senioren-Blitzschachmeisterin 65+ 20...“.

Der/Die bestplatzierte Nestor/in i der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche/r Nestoren-Blitzschachmeister/in 20...“.

S-4.6 Finanzen

S-4.6.1 Für die Teilnahme an der DBlitzEMSen. darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 15,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-4.6.2 Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Sportbundes ist für die DBlitzEM-Sen. rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

S-5 Deutsches Seniorenderby (DSenDerby)

S-5.0 Ausrichter

Die Seniorenkommission des DSB vergibt bis auf weiteres die Ausrichtung an den „Förderkreis der Senioren im DSB e.V.“

S-5.1 Das Deutsche Seniorenderby wird in 7 oder 9 Runden nach Schweizer System ausgetragen. Doppelrunden sind zugelassen.

S-5.2 Teilnehmer

Die Zahl der Teilnehmer kann im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach begrenzt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/innen, die Mitglied in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die im Austragungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden. Bei Frauen gilt die Vollendung des 55. Lebensjahres. (Jahrgangsturnier)

S-5.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie.

S-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-5.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Derby-Sieger 20...“

Die bestplatzierte Teilnehmerin erhält den Titel

„Deutsche Senioren-Derby-Siegerin 20...“

S-5.6 Finanzen

Für die Teilnahme an dem DSenDerby darf der Ausrichter ein Startgeld von € 50,00 – 75,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.